

Bekanntmachung

über die Änderung des Flächennutzungsplans und die Öffentlichkeitsbeteiligung im Änderungsverfahren

Vollzug des Baugesetzbuches;
Flächennutzungsplan der Gemeinde Hausham, 13. Änderung;
- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)
- frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 / 08.12.2025 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Diese 13. Änderung soll erfolgen, um auf einer ca. 6.588 m² großen Teilfläche der ehemaligen Mülldeponie Hausham die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zu verwirklichen.

Parallel dazu wird deshalb in einem gesonderten Verfahren der Bebauungsplan Nr. 47 „Photovoltaik-Freiflächenanlage ehem. Deponie Hausham“ aufgestellt.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Flächennutzungsplanänderung sowie ein Planentwurf sind in der Zeit vom

12. Januar 2026 – 11. Februar 2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht unter
<https://www.hausham.de/de/rathaus/buergerservice/bekanntmachungen/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Hausham, Schlierseer Str. 18, 83734 Hausham (Bauverwaltung, 1. Stock) eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Jens Zangenfeind
1. Bürgermeister

Aushang: 05.01.2026
Abnahme: 12.02.2026

Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang an der Amtstafel.

Hausham, den
I.A.
.....